RZV Hovawart

Finanz- und Gebührenordnung

Rassezuchtverein
für Hovawart-Hunde e.V.

Gültig ab 01.09.2026

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Gebühren und Beiträge **3**
1. Aufnahmegebühren 3
2. Mitgliedsbeitrag 3
3. Vereinszeitschrift 3
4. Gebühren bei Eintritt im laufenden Jahr 3

II. Abo Vereinszeitschrift und Bezugskosten **4**
5. Abo Vereinszeitschrift 4
6. Mehrkosten Auslandszustellung 4

III. Beitragsanteile der Landesgruppen **4**
7. Grundlagen 4

IV. Gebühren der Zuchtbuchstelle **5**
8. Die Zuchtbuchstelle stellt den Mitgliedern in Rechnung 5
9. Zahlungsfrist 5

V. Auslagenersatz **5**
10. Abgabe von Hunden ins Ausland 5
11. Auslagenersatz für jedes geworbene Neumitglied 6
12. Mitglieder werben Mitglieder 6
13. Erhöhte Werbeprämie für Züchter 6

VI. Meldegelder bei Veranstaltungen **6**
14. Zuchtbereich 6
15. Zuchtschauwesen 6
16. Leistungsbereich 6

VII. Gebühren im Zuchtbereich **7**
17. Gebühren im Zuchtbereich 7

VIII. Berechnungsgrundlagen Fahrtkosten **8**
18. Fahrtkosten allgemein 8
19. Abrechnungsstelle 8
20. Grundsätze zur Fahrtkostenberechnung 8
21. Fahrten mit der Deutschen Bahn 8
22. Flugreisen 8
23. Fahrten mit Kraftfahrzeugen 8
24. Fahrten in das Ausland 8

IX. Berechnungsgrundlagen Tagegelder **9**
25. Tagegelder allgemein 9
26. Tagegeldsätze 9
27. Abrechnung der Tagegelder 9

X. Berechnungsgrundlagen Übernachtung **9**
28. Übernachtung 9
29. Übernachtung in Privatunterkunft 9
30. Abrechnung der Übernachtung 9

31. Reisekosten für Richtereinsätze 10

XI. Sonderregelungen bei Bundes- und Internationalen Veranstaltungen 10

32. Deutsche Meisterschaften für Hovawart Hunde (IGP und IFH) 10
33. Clubsiegerschau 10
34. Deutsche Meisterschaft im Turnierhundsport (THS) des RZV 10
35. Deutsche Meisterschaft Obedience (OB) des RZV 10
36. Nationale und Internationale Veranstaltungen außerhalb des RZV 10
37. Übungswarte und Helferschulung 11
38. Zuchtwartetagung und -schulungen 11
39. Teilnahme an Züchterschulungen oder Züchterseminaren 11
40. Kostenpauschalen für Ausbilder- und Welpenbetreuerschulungen 11
41. Terminschutzgebühr für Leistungsprüfungen 12
42. Delegiertenversammlung 12

XII. Anteile der Landesgruppen an den Richter-Reisekosten 12

43. Kostenanteil der Landesgruppen im Leistungsbereich 12
44. Kostenanteil der Landesgruppen Im Zuchtbereich 12
45. Kostenanteil der Landesgruppen Im Ausstellungsbereich 12
46. Abrechnungsfrist 12

XIII. Sonstiges 12

47. Dogbase 12
48. Kostenbeteiligung an der Richterausbildung 13
49. Gültigkeit 13

I. Allgemeine Gebühren und Beiträge

1. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühr (einmalig) für alle Beitragsarten	**50,00 €**

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind von der Aufnahmegebühr befreit.

2. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag zum 01.01. eines jeden Jahres erhoben.

Vollmitglieder	**90,00 €**
Schüler/Studenten*1), Rentner, Pensionäre*2)	**60,00 €**
Schwerbehinderte (ab 50%)	**60,00 €**
Familienmitglieder (Ein Vollmitglied muss im gleichen Haushalt wohnen)	**25,00 €**

*1) Der Nachweis für Schüler/Studenten ist jährlich unaufgefordert zu erbringen, da sonst zum Jahreswechsel die Mitgliedschaft automatisch in eine Vollmitgliedschaft übergeht.

*2) Zur Änderung des Beitragssatzes auf Rentner/Pensionär muss die Kopie einer entsprechenden Bescheinigung an die Geschäftsstelle gesandt werden.

Die Änderung der Beitragsart ist immer nur zum nächsten Kalenderjahr möglich.

Erstattungen von Beiträgen durch rückwirkende Änderung der Beitragsart sind nicht möglich.

3. Vereinszeitschrift

Die Kosten für den Bezug der Vereinszeitschrift und des Zuchtbuches sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Familienmitglieder erhalten keine eigene Vereinszeitschrift und kein eigenes Zuchtbuch.

4. Gebühren bei Eintritt im laufenden Jahr

Der Jahresbeitrag wird ab Eintritt 01.07. oder später auf jeweils den halben Betrag festgesetzt.

II. Abo Vereinszeitschrift und Bezugskosten

5. Abo Vereinszeitschrift

Nichtmitglieder können die Vereinszeitschrift im Jahresabonnement bei der Geschäftsstelle des Vereines bestellen. Die Bezugskosten incl. MwSt. betragen hierfür im Inland **jährlich 42,00 €**

6. Mehrkosten Auslandszustellung

Wird das Jahresabonnement ins Ausland geliefert, werden die Mehrkosten für den Versand in Rechnung gestellt. Diese betragen **jährlich 25,00 €**

III. Beitragsanteile der Landesgruppen

7. Grundlagen

Die Bundesrepublik hat eine Gesamtgröße von ca. 349.000 km². Nach Abschluss der Strukturreform ist die folgende Größenermittlung der einzelnen Landesgruppen relevant für die Errechnung des Flächenanteiles:

Landesgruppe	Fläche in km²
Nord-Nordost	ca. 83.600 km²
Oldenburg-Niedersachsen	ca. 37.800 km²
Nordrhein-Westfalen	ca. 38.300 km²
Rhein-Main-Saar	ca. 37.500 km²
Baden-Württemberg	ca. 35.600 km²
Süd	ca. 116.200 km²
Summe	ca. 349.000 km²

Auf diese Fläche wird ein Basisbetrag von **15.000 €** zu Teilen von **0,043 €/km²** als Flächenbetrag verteilt. Darüber hinaus erhält jede Landesgruppe zuzüglich **8,00 € für jedes Mitglied** (Grundlage ist die Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres). Die Beitragsanteile werden in drei Abschlagszahlungen jeweils im 1., 2. und 3. Quartal ausgezahlt.

IV. Gebühren der Zuchtbuchstelle

8. Die Zuchtbuchstelle stellt den Mitgliedern in Rechnung

Deckrüdengebühr (Deckrüdenbesitzer)	**80,00 € pro Wurf**
Ahnentafel (Züchter)	**75,00 € pro Welpe**
Zusatzgebühr für Ahnentafel	**40,00 € pro Welpe**
Solidaritätsfond *1) Züchter	**2,50 € pro Welpe**
Solidaritätsfond *1) Deckrüdenbesitzer	**2,50 € pro Welpe**
Ahnentafel - Zweitschrift	**20,00 €**
Obergutachten (HD)	**70,00 €**
Gutachten für Ruten	**80,00 €**
Auslandsanerkennung	**70,00 €**
FCI-Zwingerschutz	**80,00 €**
Registrierung	**100,00 € pro Hund**
Übernahme von Hunden mit FCI-Papieren ins Zuchtbuch	**25,00 € pro Hund**

Die Zusatzgebühr wird für Welpen, die an Mitglieder des RZV oder eines VDH-Kollegialvereins (HZD oder HC; Nachweis durch den Züchter erforderlich), für Welpen mit in die Ahnentafel auf Grund der Wurfabnahme eingetragenen zuchtausschließenden Fehlern oder die ins Ausland verkauft werden, nicht erhoben.

Für jeden eingetragenen Welpen zahlt der Verein **2,50 €** in den Solidaritätsfond zusätzlich ein. Alle Gebühren werden zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer berechnet. Bei Kennzeichnungen mit *1) wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

9. Zahlungsfrist

Rechnungen der Geschäftsstelle müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum beglichen werden. Ahnentafeln und weitere wurfbegleitende Unterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung für die Ahnentafeln verschickt.

V. Auslagenersatz

10. Abgabe von Hunden ins Ausland

Von dem sich ergebenden Erstattungsbetrag wird für jeden Hund, der ins Ausland abgegeben wird, ein Betrag von **70,00 €** zzgl. MwSt**.** abgezogen (für die Auslandsanerkennung). Etwaige Nachforderungen werden dem Züchter in Rechnung gestellt.

11. Auslagenersatz für jedes geworbene Neumitglied

Der Verein erstattet jeder ihr angeschlossenen Untergruppierung für ein Neumitglied **20,00 €**

12. Mitglieder werben Mitglieder

Für die Dauer der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ erhält das werbende Mitglied (bitte unbedingt im Aufnahmeantrag vermerken) **20,00 €.**

13. Erhöhte Werbeprämie für Züchter

Für jedes innerhalb von sechs Monaten (Wurfdatum + 6 Monate) im Rahmen der Wurfabwicklung geworbene Neumitglied erhält der Züchter in eine Werbeprämie in Höhe von **40,00 €**

VI. Meldegelder bei Veranstaltungen

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereines werden Meldegelder erhoben. Diese betragen pro Hund:

14. Zuchtbereich

Nachzuchtbeurteilung	**20,00 €**
Jugendbeurteilung	**30,00 €**
Zuchttauglichkeitsprüfung	**50,00 €**

15. Zuchtschauwesen

Baby-, Jüngsten- u. Veteranenklasse und „außer Konkurrenz“ bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	**20,00 €**
alle übrigen Klassen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	**30,00 €**
Baby-, Jüngsten- u. Veteranenklasse und „außer Konkurrenz“ bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	**30,00 €**
alle übrigen Klassen bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	**40,00 €**
Kind mit Hund	**0,00 €**

16. Leistungsbereich

Alle mit einem Ausbildungskennzeichen abgelegten Erstprüfungen	**25,00 €**
Alle mit einem Ausbildungskennzeichen abgelegten Wiederholungsprüfungen	**20,00 €**
Alle nach einer PO oder IGP abgelegten Einzelprüfungen	**15,00 €**
THS, Agility Grund-Meldegeld	**15,00 €**
THS, Agility Zusatz-Meldegeld pro Sparte	**5,00 €**
Qualifikationsprüfungen wie AKZ-Wiederholungsprüfungen	
Meisterschaften IGP, IBGH, OB, FH	**40,00€**
Meisterschaft THS, Agility Grund-Meldegeld	**30,00 €**
MeisterschaftTHS, Agility Zusatz-Meldegeld pro Sparte	**5,00 €**

VII. Gebühren im Zuchtbereich

17. Gebühren im Zuchtbereich

Die LG-Zuchtwarte stellen den Züchtern für folgende Leistungen in Rechnung

Wurfstättenbesichtigung	**50,00 €**
Wurfabnahme pro Welpe	**35,00 €**

Die Fahrtkostenabrechnung der eingesetzten Zuchtwarte erfolgt nach dieser Finanz- und Gebührenordnung.

VIII. Berechnungsgrundlagen Fahrtkosten

18. Fahrtkosten allgemein

Der Verein erstattet Personen, die in seinem Auftrage bzw. auf seine Einladung hin reisen, die entstandenen Fahrtkosten nach Maßgabe dieser Ordnung.

Die Landesgruppen können die Verrechnungssätze für Fahrtkosten abweichend von der Finanz- und Gebührenordnung festsetzen. Richter im Einsatz für die Landesgruppe und Zuchtwarte im Rahmen der Wurfstättenbetreuung sind hiervon ausgenommen.

19. Abrechnungsstelle

Fahrtkostenabrechnungen sind dem jeweiligen Veranstaltungsleiter ausgefüllt vorzulegen und an die Geschäftsstelle des Vereines zu senden. Diese führt die Abrechnung durch. Originalbelege sind beizufügen.

Werden Reisen ausschließlich von den Landesgruppen veranlasst, so sind die Fahrtkostenabrechnungen dem Kassenwart der Landesgruppe zur Abrechnung vorzulegen.

20. Grundsätze zur Fahrtkostenberechnung

Bei allen Fahrten gilt der Grundsatz der Sparsamkeit, d.h. der Reisende hat unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit und des zeitlichen Aufwandes das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen.

Insbesondere sind dabei auch die angebotenen Reisepreisermäßigungen bei frühzeitiger Reiseplanung auszunutzen. Gleiches gilt, wenn mehrere Reisende auf gleicher Strecke reisen könnten.

Der Veranstaltungsleiter hat die Fahrtkostenabrechnungen abzuzeichnen. Stornogebühren für bereits gebuchte Reisen müssen vom Verursacher bei einer Absage der Reise getragen werden.

21. Fahrten mit der Deutschen Bahn

Bei Benutzung der Deutschen Bahn werden nur die Kosten für die 2. Klasse erstattet. Richter können bei einem Richtereinsatz auch Reisekosten in der 1. Klasse abrechnen. Anfallende Parkgebühren für Bahnfahrten werden erstattet.

22. Flugreisen

Bei der Reiseplanung sind notwendige Zubringerfahrten zum/vom Flugplatz, sowie die Auswahl des Parklatzes nach den Grundsätzen der Fahrtkostenberechnung zu berücksichtigen. Anfallende Parkgebühren für Flugreisen werden erstattet.

23. Fahrten mit Kraftfahrzeugen

Werden Fahrten mit dem Kraftfahrzeug durchgeführt, erfolgt eine Kostenerstattung für die gefahrenen Kilometer. Dabei gilt folgender Verrechnungssätze für jeden gefahrenen Kilometer: **0,30 €.**

Bei Fahrgemeinschaften werden je Mitfahrer **o,o2 €** vergütet.

24. Fahrten in das Ausland

Bei Fahrten in das Ausland werden die tatsächlich entstandenen Reisekosten unter Beachtung der Grundsätze der Fahrtkostenberechnung dieser Ordnung erstattet.

IX. Berechnungsgrundlagen Tagegelder

25. Tagegelder allgemein

Der Hauptverein gewährt Personen, die in seinem Auftrage bzw. auf seine Einladung hin reisen, Tagegeld. Tagegelder werden nicht gewährt, wenn der Veranstalter die Tagesverpflegung übernimmt. Die Entscheidung trägt der Veranstalter. Richter im Richtereinsatz erhalten grundsätzlich Tagegeld.

26. Tagegeldsätze

allgemein

Der Tagegeldsatz beträgt je Veranstaltungstag	**24,00 €**
bei halben Veranstaltungstagen	**12,00 €**
Richter im Einsatz erhalten pro Reisetag	**35,00 €**
und pro Tag der Richtertätigkeit	**50,00 €**

bei halben Veranstaltungstagen wird der jeweilige Satz halbiert

Generell gilt: bei Reiseantritt nach 12:00h oder Reiseende vor 12:00h ist lediglich ½ Tagegeld zu zahlen.

27. Abrechnung der Tagegelder

Tagegelder werden durch den Veranstalter direkt abgerechnet.

X. Berechnungsgrundlagen Übernachtung

28. Übernachtung

Der Verein erstattet Personen, die in seinem Auftrage bzw. auf seine Einladung hin reisen, die Kosten für die notwendigen Übernachtungen.

29. Übernachtung in Privatunterkunft

Bei Privatunterkunft wird eine Pauschale von **15,00 €** gewährt.

30. Abrechnung der Übernachtung

Übernachtungen werden durch den Veranstalter direkt abgerechnet. Bei Bundesveranstaltungen werden die Übernachtungen von der Geschäftsstelle abgerechnet.

31. Reisekosten für Richtereinsätze

Reisekosten für Richtereinsätze sind am Ende der Veranstaltung **bar** abzurechnen. Ausgenommen hiervon sind Bundesveranstaltungen.

XI. Sonderregelungen bei Bundes- und Internationalen Veranstaltungen

Alle Kosten für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung trägt die veranstaltende Landesgruppe. Sie erhält dafür neben den Landesgruppenzuweisungen (nach Abs. III) einen Pauschalbetrag. Eine weitere Kostenerstattung findet nicht statt.
Die Landesgruppe hat einen Verwendungsnachweis über den erhaltenen Pauschalbetrag vorzulegen.

32. Deutsche Meisterschaften für Hovawart Hunde (IGP und IFH)

Der Hauptverein übernimmt die Kosten für die drei amtierenden Leistungsrichter und der beiden benannten Schutzdiensthelfer bei der Deutschen Meisterschaft IGP, sowie die Kosten der amtierenden Leistungsrichter bei der Deutschen Meisterschaft IFH. Die veranstaltende Landesgruppe erhält für die Ausrichtung zusätzlich:

DM IGP	3.000,00 €
DM IFH	3.000,00 €

33. Clubsiegerschau

Die veranstaltende Landesgruppe erhält für die Ausrichtung **2.000,00 €**.

34. Deutsche Meisterschaft im Turnierhundsport (THS) des RZV

Der Hauptverein übernimmt die Kosten des amtierenden Leistungsrichters. Die veranstaltende Landesgruppe erhält zusätzlich für die Ausrichtung **750,00 €**.

35. Deutsche Meisterschaft Obedience (OB) des RZV

Der Hauptverein übernimmt die Kosten des amtierenden Leistungsrichters. Die veranstaltende Landesgruppe erhält zusätzlich für die Ausrichtung **1.000,00 €**.

36. Nationale und Internationale Veranstaltungen außerhalb des RZV

(1) Die vom Übungsleiter als Starter für den RZV nominierten Hundeführer erhalten für die Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen außerhalb des RZV einen Zuschuss nach den Absätzen 2 bis 8.

(2) Sparte im Sinne dieser Ziffer ist die Sportart, in der angetreten wird, insbesondere IGP, IGP-FH, IBGH, Obedience und Turnierhundsport. Prüfungsstufen, Klassen und Einzeldisziplinen innerhalb einer Sportart bilden keine eigene Sparte.

(3) Als eine Veranstaltung gilt ein Wettkampf, der unter einer gemeinsamen Ausschreibung durchgeführt wird. Sparten, die unter getrennten Ausschreibungen durchgeführt werden, gelten als eigene Veranstaltungen.

(4) Berücksichtigt wird, wer angetreten ist. Jeder Hundeführer wird nur einmal berücksichtigt, unabhängig davon, in wie vielen Sparten und mit wie vielen Hunden er angetreten ist. Auf das Ergebnis kommt es nicht an; ein Abbruch, eine Disqualifikation oder ein Nichtbestehen sind unschädlich.

(5) Für die Veranstaltung wird eine Gesamtfördersumme gebildet. Sie beträgt je angetretenem Hundeführer

bei Veranstaltungen in Deutschland **350,00 €**

bei Veranstaltungen im Ausland **600,00 €**

höchstens jedoch das Zweifache des jeweiligen Betrages je Sparte, in der mindestens ein Hundeführer angetreten ist.

(6) Die Gesamtfördersumme beträgt höchstens **3.000,00 € je Veranstaltung.**

(7) Die Gesamtfördersumme wird zu gleichen Teilen auf alle angetretenen Hundeführer verteilt; alle erhalten denselben Betrag. Der Zuschuss wird auf volle Euro abgerundet. Beträge, die danach nicht zur Auszahlung kommen, verfallen.

(8) Mit dem Zuschuss sind sämtliche Melde-, Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten des Starters abgegolten; eine weitere Erstattung nach den Abschnitten VIII bis X findet nicht statt. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Veranstaltung auf Grundlage der tatsächlich angetretenen Hundeführer festgesetzt. Die Abrechnung erfolgt über die Geschäftsstelle; Ziffer 46 gilt entsprechend.

37. Übungswarte und Helferschulung

Für jeden gewählten Übungswart oder dessen Stellvertreter, der an dieser Schulung teilnimmt, übernimmt der Hauptverein pro Jahr die Kosten abzüglich des Landesgruppenanteils von **100,00 €.**

38. Zuchtwartetagung und -schulungen

Zuchtwartetagung: Für jeden gewählten Landesgruppenzuchtwart und dessen Stellvertreter, der an der Tagung teilnimmt, übernimmt der Hauptverein die Kosten abzüglich des Landesgruppenanteils von **100,00€**

VDH-Zuchtwartetagung Dortmund/Zuchtwarteschulung: Für jeden gewählten Landesgruppenzuchtwart oder einen von der Landesgruppe entsandten Vertreter, der an der Tagung teilnimmt, übernimmt der Hauptverein die Teilnehmergebühr. Für alternative andere kynologische Veranstaltungen wird die Teilnehmergebühr nur nach Bestätigung durch die Zuchtleitung übernommen.

39. Teilnahme an Züchterschulungen oder Züchterseminaren

Teilnahmegebühr **100,00 €**

Für Nicht RZV-Mitglieder beträgt der Pauschalpreis **150,00 €**

Übernachtungskosten und Verpflegung sind von dem Teilnehmer mit dem Hotel persönlich abzurechnen.

40. Kostenpauschalen für Ausbilder- und Welpenbetreuerschulungen

Teilnahme Sachkundenachwies (SKN) je Wochenende **40,00 €**

Für Nicht-RZV-Mitglieder **60,00 €**

Teilnahme Welpenbetreuerschulung (zwei Wochenenden) **80,00 €**

Für Nicht-RZV-Mitglieder **120,00 €**

Jeweils ohne Verpflegung und Unterkunft.

41. Terminschutzgebühr für Leistungsprüfungen

Für jeden auf Antrag der Landesgruppe geschützten Prüfungstag im Leistungsbereich wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben. Eine Erstattung erfolgt auch dann nicht, wenn die Prüfung nicht stattfindet.

42. Delegiertenversammlung

Der Hauptverein erstattet den Teilnehmern die Kosten an der Delegierten-Versammlung nach Maßgabe dieser Ordnung (Fahrtkosten, Übernachtung und Verpflegung) abzüglich eines Eigenanteiles von **50,00 €.**

XII. Anteile der Landesgruppen an den Richter-Reisekosten

43. Kostenanteil der Landesgruppen im Leistungsbereich

Die Landesgruppen tragen die Tagegelder und die Übernachtungskosten für den Richter unmittelbar. Für die entstandenen Reisekosten ist ein Landesgruppenanteil von maximal **100,00 €** je Richter von der Landesgruppe zu tragen. Werden Veranstaltungen zusammengelegt (z.B. 2 Prüfungen an einem Wochenende bei gleichem Richter) wird der Anteil nur einmal berechnet.
Diese Regelung gilt nur, wenn mindestens vier teilnehmende Hundeführer Mitglied im RZV sind.

44. Kostenanteil der Landesgruppen Im Zuchtbereich

Die Landesgruppen tragen die Tagegelder und die Übernachtungskosten für den Richter unmittelbar. Für die entstandenen Reisekosten ist ein Landesgruppenanteil von maximal **250,00 €** je Richter von der Landesgruppe zu tragen.

45. Kostenanteil der Landesgruppen Im Ausstellungsbereich

Die Landesgruppen tragen die Tagegelder und die Übernachtungskosten für den Richter unmittelbar. Für die entstandenen Reisekosten ist ein Landesgruppenanteil von maximal **250,00 €** je Richter von der Landesgruppe zu tragen.

46. Abrechnungsfrist

Abrechnungen der Landesgruppen müssen bis zum 31.01. des Folgejahres in der Geschäftsstelle eingereicht werden.
Für Abrechnungen, die nach dieser Frist bei der Geschäftsstelle eingehen, kann keine Erstattung erfolgen.

XIII. Sonstiges

47. Dogbase

Die Kosten für die notwendigen Updates (Aktualisierungen) des Zuchtprogrammes DOGBASE, für die Versionen, die in den Landesgruppen eingesetzt werden, werden den Landesgruppen in Rechnung gestellt. Die Landesgruppen übermitteln eine Namensliste der berechtigten Zuchtwarte vor jeder anstehenden Auslieferung.

48. Kostenbeteiligung an der Richterausbildung

Jeder Leistungsrichteranwärter und jeder Zuchtschaurichteranwärter erhält nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung einmalig **500,00 €.**

49. Gültigkeit

Diese Gebührenordnung wird satzungsgemäß einen Monat nach Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift gültig.